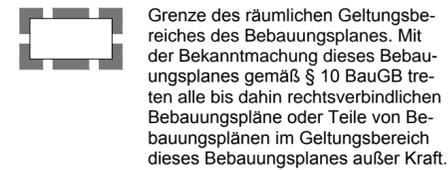
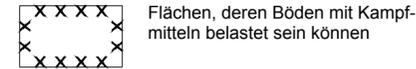


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. VERKEHRSFLÄCHEN



2. SONSTIGE PLANZEICHEN



HINWEISE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde (z.B. Fachdienst Bauordnung der Stadt Delmenhorst) oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

Auf der im Plangebiet gekennzeichneten Fläche werden Bombenblindgänger, von denen eine Gefahr ausgehen kann, vermutet. Bei Durchführung des Bebauungsplanes sind daher Gefahrenerforschungsmaßnahmen (Sondierungen) angezeigt.

RECHTSGRUNDLAGEN

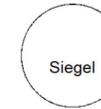
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585);

die Vorordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 - BGBl. I S. 2585) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst den Bebauungsplan Nr. 335 bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 02.03.2011



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Der Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 03.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 10.11.2010 bis 10.12.2010 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich aus-
gelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 02.03.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Delmenhorst, den 02.03.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 335 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 01.03.2011 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.08.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 02.03.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Delmenhorst, den 02.03.2011

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag
Siegel
gez. Roßkamp

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 09.03.2011 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 335 ist damit am 09.03.2011 rechtsverbindlich geworden.

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Siegel
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Delmenhorst, den 02.03.2011

Fachdienst Stadtplanung
gez. U. Ihm

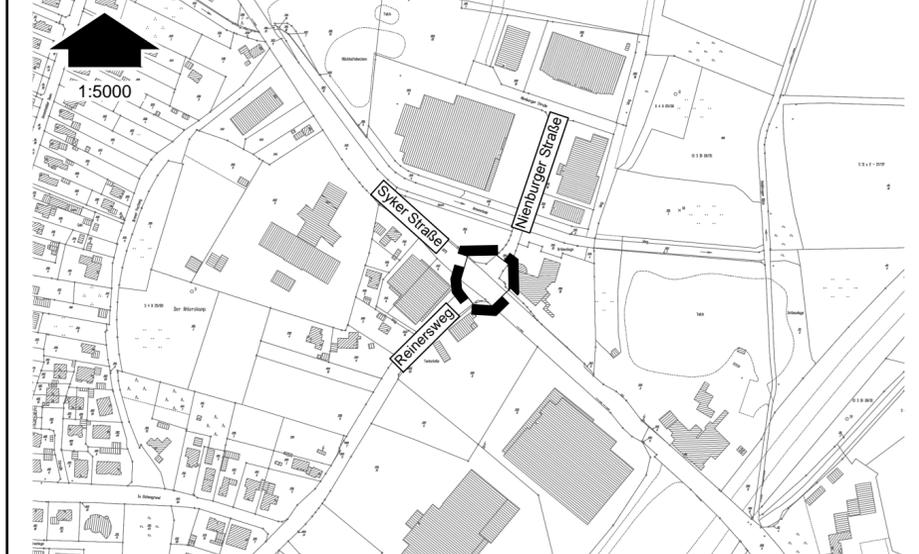
Stadt
Delmenhorst



Bebauungsplan Nr. 335 "Kreisverkehrsplatz Syker Straße"

im Einmündungsbereich Nienburger Straße und Reinersweg

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 09.03.2011

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Claudia Schulze
Zeichnung: Danny Igersky